

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	31.07.2012	
Stadtverordnetenversammlung	09.08.2012	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 77 "Wohnen an der Georg-Büchner-Straße" hier: Auslagebeschluss

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Wohnen an der Georg-Büchner-Straße“ beschlossen.

Zwei an der Georg-Büchner-Straße in Fürstenwalde Süd gelegene Flurstücke sollen zukünftig für den Einfamilienhausbau genutzt werden. Deshalb soll dieser Bereich zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden. Der südliche Abschnitt der Georg-Büchner-Straße wird in die Planung einbezogen.

Das ca. 0,8 ha große Plangebiet befindet sich zwischen dem Alten Postweg und dem zur Gemeinde Rauen gehörenden Bergschlößchenweg.

Der Geltungsbereich umfasst: Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 141, Flurstücke 35, 37 tw, 38.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden.

Es fand keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne einer möglichst frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Für die frühzeitige Information der Öffentlichkeit wurden nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree am 26.06.2012 Unterlagen in der Fachgruppe Stadtplanung bereit gehalten. Bis einschließlich 13.07.2012 hat sich niemand zu den Planungsabsichten geäußert.

Für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf können jetzt parallel die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplanentwurf Nr. 77 „Wohnen an der Georg-Büchner-Straße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen

Jürgen Roch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Legende
3. textliche Festsetzungen
4. Begründung

Die Auslagfassung in Originalgröße liegt im Stadtentwicklungsausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung vor.